

Ruderverein Erlangen

Ruder- und Sportordnung

1. Allgemeines

Diese Ruder- und Sportordnung ist verbindlich für Mitglieder und Gäste.

Bei wiederholten oder groben Vorstößen kann der Vorstand eine Rudersperre von bis zu 3 Monaten verhängen.

Jeder aktive Ruderer muss schwimmen können.

2. Bootsbenutzung

Die vereinseigenen Boote können von den aktiven Mitgliedern entsprechend ihrer ruderischen Qualifikation genutzt werden. Die Boote sind in drei Kategorien eingeteilt. Eine Liste mit farbiger Kennzeichnung hängt aus.

Rot markierte Boote sind ausschließlich dem Wettkampfsport vorbehalten; Vergabe erfolgt durch den/die Trainer und den Vorsitzenden Sport.

Blau markierte Boote bedürfen einer „besonderen Erlaubnis“. Fortgeschrittene müssen hierfür beim Sportvorstand ihre Kenntnisse in einer Praxis-Einheit nachweisen (sachgerechtes Tragen, korrektes Ein- und Aussteigen, selbständiges An- und Ablegen, gute Rudertechnik, wasserfreies Rudern); Vergabe erfolgt durch die Übungsleiter.

Gelb markierte Boote stehen für den allgemeinen Ruderbetrieb zur Verfügung. Zu den offiziellen Ruderzeiten, die bei Saisonbeginn im Sommerplan festgelegt werden, müssen diese für die Vergabe durch die jeweiligen Übungsleiter zur Verfügung stehen.

3. Verantwortung

Jede Fahrt, auch auf anderen Gewässern (Regatten, Wanderfahrten) muss vor Beginn in das Fahrtenbuch eingetragen werden. Nach der Fahrt muss diese umgehend ausgetragen werden. Das Fahrtenbuch ist ein wichtiges Dokument, das bei Unfällen von Polizei und Versicherungen herangezogen wird. Sollte das elektronische Fahrtenbuch nicht funktionsfähig sein, erfolgt der Eintrag schriftlich in das ausliegende Ersatz-Fahrtenbuch.

Es muss immer ein Obmann namentlich bestimmt werden. Dieser trägt die Verantwortung für den Kurs des Bootes und die Manöver. Seinen Kommandos muss die Bootsbesatzung Folge leisten.

Der Obmann soll ein erfahrener Ruderer sein. Anfänger müssen die entsprechende Eignung durch die Teilnahme an einem Sicherheitstraining erwerben, das der Verein anbietet.

Ruderer, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nur in Sichtweite eines Übungsleiters rudern und müssen dessen Anweisungen Folge leisten. In diesem Fall

gilt der Betreuer am Ufer als Obmann und ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen. Am Fahrtenbuch liegt ein Merkblatt mit den entsprechenden Eintragsregeln aus.

Der Obmann der als letzte rudern den Mannschaft ist auch dafür verantwortlich, dass sämtliche Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände aufgeräumt und alle Hallentore ordnungsgemäß verschlossen werden.

4. Bootsaurüstung und –Pflege

Grundsätzlich darf nur mit den zum Boot gehörigen Skulls bzw. Riemen gerudert werden.

Das Bootsmaterial ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

Voraussetzung für die Benutzung eines Bootes ist das bootsgerechte Tragen. Im Bedarfsfall sind andere anwesende Mitglieder um Hilfe zu bitten.

Nach jeder Fahrt ist das Boot von außen zu reinigen und abzutrocknen.

Bei Verschmutzung sind Dollen, Ausleger, Rollschienen und das Innere ebenfalls zu säubern.

Nach der Fahrt sind Boot und alles Zubehör wieder an ihren Platz zu schaffen.

Falls vor oder während der Fahrt ein Bootsschaden auftritt bzw. festgestellt wird, ist darüber umgehend Meldung beim Bootswart zu machen (Formulare befinden sich am Briefkasten neben der Werkstatttür).

Außerdem ist der Schaden im Fahrtenbuch unter „Bemerkungen“ einzutragen.

Bei größeren Schäden muss schnellstmöglich ein Mitglied des Vorstandes informiert werden und ein Schadensbericht erstellt werden.

5. Wanderfahrten

Wanderfahrten und alle Fahrten, die außerhalb der Hausstrecke stattfinden, müssen beim Sportvorstand angemeldet und von diesem genehmigt werden, ebenso die Mitnahme der Boote.

In jedem Boot sind eine RVE-Flagge, 2 Paddelhaken und 2 Lenzgefäße mitzuführen. Der Fahrtenleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer über Besonderheiten und Schifffahrtsregeln des zu befahrenden Gewässers informiert sind.

6. Regeln auf dem Wasser

6.1. Es muss grundsätzlich nah am Steuerbord-Ufer gefahren werden (in Fahrtrichtung rechts).

Langsamere Ruderboote werden zur Kanalmitte hin überholt. Das langsamere Boot fährt dicht unter Land und macht sich ggf. mit lauten Rufzeichen bemerkbar.

6.2. Die Berufsschifffahrt hat Vorfahrt

Der Main-Donau-Kanal ist eine Bundeswasserstraße, auf der Rudersport geduldet

wird - wir sind nur Gäste.

Es gelten die Gebots- und Verbotsschilder sowie die Schallschilder der Binnenschifffahrt.

!! Unbedingt zu wissen für jeden:

Ein langer Ton = Achtung

Mehr als fünf kurze Töne = Gefahr eines Zusammenstoßes

6.3. Den toten Winkel der großen Schiffe beachten

Vor dem Bug der Binnenschiffe sind ca. 250m für dessen Schiffsführer nicht einsehbar. Es ist strikt verboten, sich in diesem Bereich aufzuhalten bzw. den Kanal zu queren.

6.4. Frühzeitig einen eindeutigen Kurs dicht unter Land einnehmen, wenn sich ein Schiff nähert

Bei Begegnung zweier Schiffe anhalten und warten, bis die Schiffe einander passiert haben.

Achtung bei großen Wellen: Fahrt verlangsamen oder stoppen - parallel zu den Wellen legen und über die Wellen reiten.

6.5. Die Schleusenbereiche dürfen nicht befahren werden

Im Norden (Schleuse Erlangen) ab der Kaimauer, im Süden (Schleuse Kriegenbrunn) ab Autobahnbrücke.

Vor dem Schleusenbereich wartende bzw. sehr langsam fahrende Schiffe dürfen nicht mehr überholt werden – rechtzeitig wenden!

Auf dem ausgehängten Plan unserer Hausstrecke sind diese Punkte sowie weitere Gefahrenstellen kenntlich gemacht.

6.6. Im Stegbereich auf an- und ablegende Boote achten

Das Ablegen erfolgt Richtung Norden, das Anlegen aus südlicher Richtung.

6.7. Beim Aufziehen eines Gewitters muss die Fahrt schnellstmöglich abgebrochen werden

6.8. Bei Dunkelheit oder Nebel (Sichtweite unter 50 Meter) ist das Rudern untersagt

Ausnahme sind Nachtfahrten mit vorschriftsmäßiger Beleuchtung, die vom Sportvorstand genehmigt werden müssen.

6.9. Vom 15. November bis 15. März dürfen Minderjährige im Kleinboot nur mit angelegter Rettungsweste auf das Wasser gehen.

Bei vorliegender Einverständniserklärung der Eltern kann für Trainierende auf eigene Gefahr eine Ausnahme von dieser Bestimmung gemacht werden.

Erwachsenen wird das Tragen einer Weste dringend empfohlen.

Bei Eisgang ist das Rudern untersagt.

6.10. Das Tragen von Kopfhörern im Boot ist nicht gestattet.

7. Sport in Kraftraum und Halle

- 7.1 Das Betreten und Benutzen des Kraftraums sowie der Turnhalle ist allen Mitgliedern (außer Passiven) gestattet sowie Gästen, die eine Genehmigung des 1. oder 2. Vorsitzenden oder des Sportvorsitzenden haben.
- 7.2 Kinder unter 14 Jahren dürfen den Kraftraum nur unter Aufsicht eines Übungsleiters benutzen.
- 7.3 Der Kraftraum und die Turnhalle sind seitens der Vereinsführung und deren Beauftragten nicht beaufsichtigt. Das Trainieren außerhalb der festgelegten Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr und muss im jeweiligen Hallenbuch dokumentiert werden.
- 7.4 Alle Sportgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden.
- 7.5 Unfälle und Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.
- 7.6 Alle Geräte, Gewichte und Hantelstangen sind nach ihrer Benutzung an den jeweils dafür vorgesehenen Platz wegzuräumen. Die Geräte sind zu entlasten, Schweiß und sonstige Verschmutzungen müssen beseitigt werden. Die Ergometer sind nach jeder Benutzung zu säubern.
- 7.7. Es sind saubere Hallenschuhe zu tragen.
- 7.8. Bei der Musikkautstärke muss Rücksicht auf andere Nutzer des Bootshauses genommen werden.